

Teilnahmebedingungen (Speaker/Moderation)

Bitte sorgfältig lesen.

Ihrer Anmeldung zu einer Veranstaltung der bvitg Service GmbH (kurz: bsg) erkennen Sie folgende Teilnahmebedingungen an.

1. Leistungen

Als Speaker bereiten Sie einen inhaltlichen Diskussionsbeitrag für die entsprechende DMEA-Veranstaltung vor.

Bitte stellen Sie der bsg für die Bewerbung der Veranstaltung einen Lebenslauf und ein Foto von sich zur Verfügung. Mit der Abgabe erteilen Sie ihr hierfür das Nutzungsrecht zur Verwendung in Veranstaltungsbezogenen Print- und Digital-Produkten.

2. Honorar

Eine Vergütung für Ihren Beitrag den Vortrag wird nicht geleistet. Alle Beteiligten am Dialog-Programm (Speaker, Moderator*innen, Organisator*innen) erhalten bei Bedarf ein kostenfreies Tagesticket für die DMEA 2021.

3. Nichtdurchführung/Verschiebung der Veranstaltung

Bei Schließung/Störung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt ist die Messe Berlin GmbH berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben.

Bitte beachten Sie, dass die Programmpunkte der DMEA grundsätzlich als Präsenzformat geplant sind. Je nach Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der jeweils geltenden Einschränkungen behalten wir uns allerdings vor, ausgewählte Programmpunkte alternativ rein digital umzusetzen oder abzusagen.

In diesem Fall informiert Sie die bsg schnellstmöglich. Ansprüche auf den Ersatz von Auslagen sind im Falle der rechtzeitigen Veranstaltungsabsage ausgenommen.

4. Persönliche Verhinderung

Sind Sie am Veranstaltungstag verhindert oder können oder möchten aus anderen Gründen ihren Programmbeitrag nicht leisten, teilen Sie dies der bsg schnellstmöglich mit. Ferner bitten wir Sie, sich in diesem Fall (nach Absprache mit den Organisator*innen) um einen Ersatz-Speaker zu bemühen. Die bsg behält sich vor, den Programmpunkt ausfallen zu lassen, sofern kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Ein Ersatz etwaiger Auslagen wird im Bedarfsfall durch die bsg geprüft.

5. Datenschutz

Bitte beachten Sie die separat vorliegenden Datenschutzbestimmungen der bsg.

6. Bild- und Tonaufnahmen

Die bsg hat das Recht, Veranstaltungen und Vorträge zu Zwecken der DMEA-Programmdokumentation ganz oder teilweise in Bild und Ton mitzuschneiden, zu archivieren und in folgender Weise zu verwenden:

- Öffentliche Bereitstellung auf der DMEA-Homepage und im dortigen Downloadbereich
- Bereitstellung zum Download und/oder Zeigen im Livestream auf dem Virtual Market Place der Messe Berlin GmbH
- Verwendung der Bilder für öffentliche Kommunikationsmaßnahmen der Messe Berlin GmbH, des bsg oder des bvitg e.V. im Zusammenhang mit der DMEA (z.B. Website, Social Media, Printmedien)

Mit dem Betreten der (ggf. virtuellen) Veranstaltungsräume erfolgt Ihre Einwilligung als Speaker zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise, zur Weitergabe an Pressevertreter zur redaktionellen Berichterstattung und Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkten Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild-, Ton- und Filmmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters. Ihre Persönlichkeitsrechte bleiben in jedem Fall gewahrt.

Sollten Sie im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung Ihrer Person einverstanden sein, bitten wir um die unmittelbare Mitteilung bei den Verantwortlichen der Veranstaltungen.

7. Haftung

Der Speaker trägt selbst Sorge für seinen Versicherungsschutz gegen Unfälle, Krankheit etc. Die bsg und ihre Erfüllungsgehilfen haften nur für solche Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

Hinsichtlich Ihrer Vortragsunterlagen stellen Sie als Speaker die bvitg Service GmbH von allen Ansprüchen Dritter, die auf der Verletzung von Urheberrechten beruhen, frei.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Berlin vereinbart.

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die bsg.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

(Stand: Februar 2021)